

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Antonín Brousek

vom 9. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Januar 2024)

zum Thema:

Wartezeiten bei und Missbrauch von Notrufen V 1.1.

und **Antwort** vom 26. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jan. 2024)

Herrn Abgeordneten Antonín Brousek

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17 809

vom 9. Januar 2024

über Wartezeiten bei und Missbrauch von Notrufen V 1.1.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Auf meine Anfrage 19/16915 hat der Senat leider nicht vollständig geantwortet, obwohl er über die erfordernten Daten unstreitig verfügt.

So kommt es – wie in den Antworten auf die Fragen zu 1), 2), 4) nicht darauf an, ob eine „automatisierte Auswertung“ möglich ist, sondern ob diese Daten vorhanden sind. Wenn ausnahmsweise die Auswertung dieser Daten länger dauern sollte, ist es Sache des Senats, dies konkret darzulegen und ggf. die Daten zu verschaffen, entbindet diesen aber nicht von der parlamentarischen Kontrolle seines Handelns durch Beantwortung der Fragen der Abgeordneten.

Zudem ermöglichen sowohl Hexagons Intergraph Computer-Aided Dispatch als auch Ignis plus als Datenbanken die Abfrage von Höchstwerten in bestimmten Zeiträumen. Diese Fragen sind daher zu beantworten, auch wenn – und gerade dann – diese Höchstwerte besonders hoch liegen sollten, denn eben daraus ist ein parlamentarisches Handeln ableitbar.

1. Welche durchschnittliche Zeit zwischen a) Rufannahme und Alarmierung sowie b) zwischen Alarmierung und Eintreffen am Einsatzort ist in den Jahren 2018 bis 2021 und in den einzelnen Monaten der Jahre 2022 und 2023 bei dem polizeilichen Notruf angefallen?

Zu 1.:

Die Auswertung des in der Fragestellung benannten Zeitraumes zwischen Anrufannahme und Alarmierung ist nicht möglich. Der auswertbare Zeitraum beginnt mit der ersten Zeicheneingabe. Somit liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor.

Die Kennzahl Reaktionszeit 1 (RZ1) stellt die erste Zeicheneingabe/systemeigene Generierung von datenbasierten sogenannten „Eventinformationen“ bis zur Disponierung der ersten Streife dar. Die Kennzahl des Datawarehouse der Polizei-Einsatzleitzentrale (DWH PELZ RZ1) wertet dabei alle Einsätze aus, welche über die 110-Akzeptanzplätze im Einsatzleitsystem angelegt oder systembedingt automatisch generiert wurden. Es wird bei der Alarmierung zwischen Einsätzen mit und ohne Verwendung von Sonder- und Wegerechten (SR/WR) unterschieden.

Die RZ2 stellt die Disponierung der ersten Streife bis zum Eintreffen des ersten disponierbaren Einsatzmittels am Einsatzort dar. Die Kennzahl DWH PELZ RZ2 wertet dabei alle Einsätze aus, welche über die 110-Akzeptanzplätze im Einsatzleitsystem angelegt oder systembedingt automatisch generiert wurden. Es wird bei der Disponierung zwischen Einsätzen mit und ohne Verwendung von SR/WR unterschieden.

Ergänzend zur Beantwortung der Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/16915, die weiterhin Bestand hat, wurden die Daten für das vierte Quartal des Jahres 2023 für die Reaktionszeiten RZ1 und RZ2 ausgewertet. Die Zeiterfassung erfolgte im Minuten-Sekunden-Format.

Die zur RZ1 erfassten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

1. Oktober bis 31. Dezember 2023		
Monat	RZ1 ohne SR/WR	RZ1 mit SR/WR
Okt.	14:54	04:01
Nov.	15:19	04:06
Dez.	14:35	04:01

Quelle: DWH PELZ, Stand: 16. Januar 2024

Die zur RZ2 erfassten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

1. Oktober bis 31. Dezember 2023		
Monat	RZ2 ohne SR/WR	RZ2 mit SR/WR
Okt.	07:24	03:08
Nov.	07:37	03:13
Dez.	07:24	03:02

Quelle: DWH PELZ, Stand 16. Januar 2024

2. Welches war der längste Zeitraum zwischen a) Rufannahme und Alarmierung sowie b) zwischen Alarmierung und Eintreffen am Einsatzort in den Jahren 2018 bis 2021 und in den einzelnen Monaten der Jahre 2022 und 2023 bei dem polizeilichen Notruf?

Zu 2.:

Die Auswertung des in der Fragestellung benannten Zeitraumes zwischen Anrufannahme und Alarmierung ist nicht möglich. Der auswertbare Zeitraum beginnt mit der ersten Zeicheneingabe. Somit liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor.

Es wird auf die Antwort zur Frage 2 der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/16915 verwiesen, die weiterhin Bestand hat.

3. Welche durchschnittliche Zeit zwischen a) Rufannahme und Alarmierung sowie b) zwischen Alarmierung und Eintreffen am Einsatzort ist in den Jahren 2018 bis 2021 und in den einzelnen Monaten der Jahre 2022 und 2023 bei dem Feuerwehrnotruf angefallen?

Zu 3.:

Ergänzend zur Antwort auf die Frage 3 der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/16915, die weiterhin Bestand hat, wurden die Daten für das vierte Quartal des Jahres 2023 ausgewertet sowie der Gesamtwert für 2023 aktualisiert. Die Zeiterfassung erfolgte im Minuten-Sekunden-Format.

Monat / Jahr	Durchschnittliche Zeit zwischen Rufannahme u. Alarmierung	Durchschnittliche Zeit zwischen Alarmierung u. Eintreffen
Oktober	3:25	8:45
November	3:21	9:00
Dezember	3:22	9:20
2023	3:28	8:35

4. Welches war der längste Zeitraum zwischen a) Rufannahme und Alarmierung sowie b) zwischen Alarmierung und Eintreffen am Einsatzort in den Jahren 2018 bis 2021 und in den einzelnen Monaten der Jahre 2022 und 2023 bei dem Feuerwehrnotruf?

Zu 4.:

Für die Ermittlung der Kennzahlen zu a) und b) werden Statuszeiten benutzt, die in der Regel von der Einsatzkraft durch das entsprechende Drücken einer Taste im Einsatzleitsystem oder am Digitalfunkgerät gesetzt werden. Mitunter wird eine Statuszeit auch von der Leitstelle gesetzt. Deshalb kommt es in Einzelfällen vor, dass Statuszeiten nicht oder nicht korrekt erfasst werden, unabhängig davon, ob dem technische Ursachen zugrunde liegen oder nicht. In der Summe der vielen Datensätze ergibt sich somit eine kleine Menge von Daten mit extremen Ausreißern. Es ist dabei nicht nachvollziehbar, ob die gesetzte Zeit aufgrund von technischen Problemen zustande kam oder aufgrund von realen manuellen Eingaben. Zur Ermittlung valider und über einen längeren Zeitraum vergleichbarer durchschnittlicher Zeiten (z. B. für Monats- oder Jahreswerte) werden deshalb diese einzelnen extremen Ausreißer durch Maximalwerte ersetzt, die gleichzeitig die obere Grenze der statistisch vertretbaren Zeitintervalle darstellen.

Die jeweiligen Grenzen für diese Zeitdifferenzen werden deutschlandweit nach gängigen Erfahrungen empirisch abgeleitet und dauerhaft angewandt. So wird z. B. für die Zeitdifferenz zwischen dem Status 3 (Einsatzmittel ist ausgerückt) und dem Status 4 (Eintreffen am Einsatzort) eine Zeitdifferenz zwischen > 30 Sekunden und kleiner gleich 30 Minuten angesetzt. Diesen Wert hat die Berliner Feuerwehr im KGSt-Vergleichsring (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) für Berufsfeuerwehren in Städten mit mehr als 250.000 Einwohnern gemeinsam mit den anderen Teilnehmern vereinbart. In ländlichen Gebieten benutzt z. B. die „Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg“ (SQR-BW) 60 Minuten als Grenze (siehe dazu auch www.sqrbw.de).

Die gespeicherten Maximalwerte belaufen sich deshalb bei a) „Rufannahme bis Alarmierung“ für jeden Monat bzw. jedes Jahr immer auf 10 Minuten, bei b) „Alarmierung bis Eintreffen am Einsatzort“ auf immer 30 Minuten.

Eine Auswertung und Nutzung von Maximalwerten hat deshalb für die beiden Kennzahlen a) und b) keine belastbare Aussagekraft und wird daher durch die Berliner Feuerwehr nicht genutzt.

5. Welche Software welches Herstellers in welcher Version verwenden Polizei und Feuerwehr seit dem Jahr 2018 zur Erfassung der Reaktionszeiten im Sinne der o.g. Fragen? Hat es hier seit 2018 Veränderungen oder Veränderungen der Definition der Begrifflichkeiten im Sinne der Fragen zu 1) bis 4) gegeben? Wenn ja, welche?

Zu 5.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 5 der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/16915 verwiesen, die weiterhin Bestand hat.

Berlin, den 26. Januar 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport